

VORWORT

Das vorliegende, neu entwickelte **Arbeitsbuch** ist inhaltlich auf die neue Lernfeldkonzeption des Rahmenlehrplans für den **Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte** ausgerichtet. Der Band **Lernsituationen** unterstützt den handlungsorientierten Unterricht durch situative Problem- und Fallbeschreibungen und die daraus abgeleiteten Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsaufgaben.

Die für die Lernfelder 9–12 konzipierten **Lernsituationen** berücksichtigen die Vernetzung von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz insbesondere durch ...

- › konkrete Situationsbeschreibungen komplexer, beruflicher Handlungen aus dem Praxisalltag,
- › verständlich, anschaulich und schülergerecht beschriebene Fälle einer Modellkanzlei und den agierenden Protagonisten,
- › Arbeitsaufträge, die die Lernenden (ganzheitlich, kooperativ, prozess- und produktorientiert) zu lösbaren Ergebnissen führen,
- › präzise formulierte Arbeitsanweisungen, die in unterschiedlichen Sozialformen bearbeitet werden (können) und abgestimmt sind auf den Wissensbestand des Informationsbandes,
- › medienunterstützte Planungshinweise, Arbeitsblätter, Tabellen, Checklisten, Schaubilder und Tipps zur Informationsbeschaffung und Quellenhinweisen (mit einer Verlinkung zu passenden DATEV-Materialien auf die Lernplattform DATEV Students online über den jeweiligen QR-Code).



© strichfiguren -
stock.adobe.com

Das **Arbeitsbuch** unterstützt die pädagogische Arbeit der unterrichtenden Lehrkräfte; im zweiten Ausbildungsjahr ist zu berücksichtigen, dass das Erarbeiten von Lösungen mithilfe der „Vollständigen Handlung“ erreicht und unterschiedliche Handlungskompetenzen eingesetzt werden. Nach jeder praxisbezogenen Lernsituation erhalten die Lernenden daher zunächst Umsetzungenhinweise (Erwartetes Handlungsprodukt, Anlagen- und Quellenhinweise, vorgeschlagene Sozialform etc.) sowie detaillierte Arbeitsaufträge, um die in der Situationsbeschreibung aufgeworfenen Aufgaben- bzw. Problemstellungen lösen zu können. Lösungshilfen und aufbereitete Arbeitsmittel unterstützen dabei sowohl die Vermittlung fachlicher Basiskompetenzen, aber auch zunehmend eigenständig erarbeitete Problemlösungen. Die **AufgabePLUS** ist jeweils thematisch und inhaltlich an die Lernsituation angelehnt und repräsentiert typische Aufgabenstellungen bei Prüfungen oder Klausuren.

Diese Auflage basiert auf dem Rechtsstand 2026. Dies betrifft insbesondere Rechtsänderungen durch das Jahressteuergesetz 2024 vom 05.12.2024, das Steuerfortentwicklungsgesetz vom 23.12.2024 und das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands vom 18.07.2025.

Ihr Feedback ist uns wichtig!

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen noch weiter zu optimieren, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Das Autorenteam freut sich auf Anregung und Unterstützung durch Kritik und wünscht erfolgreiches Arbeiten mit dem neuen Lehrwerk.

Frühjahr 2026

Autoren und Verlag

Modellkanzlei	
Name	Kunz und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH
Adresse	Hauptstraße 98 67433 Neustadt an der Weinstraße
Postfach	Postfach 1 03 99 10
Telefon	06321 2020200
Telefax	06321 2020222
Website	www.kunzsteuerberatung.de
E-Mail	zentrale@kunzsteuerberatung.de nachname@kunzsteuerberatung.de
Geschäftsführer und Gesellschafter	Elias Kunz, Steuerberater Teo Müller, Steuerberater Raman Martinez, Steuerberater
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Leon Rossi, Steuerberater Miriam Hecht, Bürovorsteherin und Ausbilderin Nadine Kramer, Steuerfachangestellte und 2. Ausbilderin Sanne Jaspers, Steuerfachangestellte und Sekretärin von Elias Kunz <u>Auszubildende:</u> Jonathan Bechtel (3. Ausbildungsjahr) Birgit Steffens (3. Ausbildungsjahr) Derya Özdal (2. Ausbildungsjahr) Sina Kovalenko (1. Ausbildungsjahr) <u>Praktikantin:</u> Jule Thomas
Umsatzsteuer ID-Nr.	DE123456789
Steuerberaterkammer	Rheinland-Pfalz
Bankverbindung	IBAN: DE80 4904 3850 0000 02 BIC: MODBKDE1M01
Mandanten	Kleine und mittelständische Unternehmen aller Rechtsformen sowie Privatpersonen

Lernsituation 1:

Die Körperschaftsteuerpflicht beurteilen

Heute findet im Konferenzraum das **erste Azubi-Team-Meeting der Kanzlei** nach den großen Ferien statt. Ramon Martinez, Partner der Kunz & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, begrüßt vor Beginn des Meetings die neue **Steuerfachangestellte Hanna Brandtner** und überreicht ihr mit Beginn ihrer zweiten Arbeitswoche die Infomappe der Kanzlei, während die Auszubildende Sina den **Praktikanten Chris Wagner** für die kommenden Wochen bei seinem Kanzlei-Praktikum betreut und ihm vor dem Treffen wichtige Hinweise gibt.



© BCGStock72 – stock.adobe.com

Nach der Begrüßung wendet sich Ramon Martinez mit einer kurzen Information zunächst an die anwesenden Auszubildenden und den Praktikanten Chris, um die anstehenden Aufgaben zu beschreiben.

Herr Martinez: „Liebes Azubi-Praktikanten-Team, die meisten von Ihnen haben ja bereits Frau Brandtner und Chris Wagner kennengelernt, die seit letzter Woche unser Team verstärken und uns tatkräftig unterstützen. Ein Großteil der Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen haben wir ja in den letzten Wochen bereits erledigt. Nun heißt es erneut, die Ärmel hochkrepeln – unsere **Körperschaftsteuererklärungen** stehen an. Da die Anzahl der Mandate seit dem letzten Jahr stark zugenommen hat, was uns natürlich sehr erfreut, nimmt gleichzeitig auch die Arbeit zu. Aus diesem Grund möchten wir euch bei **der Erarbeitung der Körperschaftsteuererklärungen** mit einbeziehen.

Unser Plan ist, dass Frau Brandtner und Frau Hecht gemeinsam mit jeweils ein bzw. zwei Auszubildenden oder Praktikanten als Team die entsprechenden Mandantenakten durcharbeiten. Wie immer gehen wir schrittweise vor, um mögliche Fehler zu vermeiden. Diese Woche sind die Mandantenakten zunächst zu sichten und zu überprüfen, **ob überhaupt eine Körperschaftsteuererklärung notwendig** ist. Prüfen Sie daher bitte sorgfältig, ob die Mandanten körperschaftsteuerpflichtig sind oder nicht. Frau Brandtner wird Ihnen alle Details dazu erläutern.“

Hanna Brandtner: „Auch ich möchte Sie zu Beginn meiner Tätigkeit noch einmal alle herzlich begrüßen, die meisten haben mich ja schon in der letzten Woche kennengelernt. Frau Hecht, die sich ein paar Minuten verspätet, hat mich gebeten, schon einmal mit dir Sina und unserem Praktikanten Chris ein Team zu bilden.



Sie hat mir einen Stapel mit verschiedenen Mandantenakten überreicht. Ich bitte also euch beide, mit mir in den Schulungsraum zu gehen, um die **Überprüfung der Körperschaftssteuerpflicht** vorzubereiten. Die anderen machen noch eine kurze Pause, bis Frau Hecht kommt.“

Mit dem letzten Satz wechseln die drei den Raum. Sina und Chris freuen sich zwar über die neue Aufgabe, aber sie wissen nicht, wie sie starten sollen. Beide haben sich bisher mit dem Thema „Körperschaftssteuer“ noch nicht beschäftigt und hoffen da auf Unterstützung durch Hanna Brandtner.

© Nico – stock.adobe.com

Arbeitsaufträge

HINWEISE ZUR LÖSUNG DER ARBEITSAUFTRÄGE

Unterstützen Sie das Team von Hanna Brandtner, Sina und Chris. Sichten Sie die Mandantenkarteien und unterstützen Sie Sina und Chris bei der Überprüfung der Körperschaftsteuerpflicht. Machen Sie sich zunächst mit allen Arbeitsaufträgen vertraut und nutzen Sie zur Recherche den Informationsband bzw. ergänzende Internetinformationen sowie die Gesetzesauszüge der Anlage 1.

Bilden Sie Zweierteams.

Planen und Erarbeiten Sie zunächst die Arbeitsaufträge und die Aufgabe Plus selbstständig.

Vergleichen Sie anschließend Ihre Lösungen mit Ihrem Teampartner und übertragen Sie die Ergebnisse in dieses Arbeitsheft.

Die Lösungshilfen bzw. -tabellen und Anlagen für die Erarbeitung der Arbeitsaufträge finden Sie jeweils im Anschluss an die Arbeitsaufträge.

Bewerten Sie zum Schluss mit einer Schulnote den Schwierigkeitsgrad der Arbeitsaufträge der Aufgaben 1, 2 und 3.

1. Bevor sich das Team intensiv mit den Mandantenakten beschäftigt, erläutert Hanna Brandtner, dass es sich bei der Körperschaftsteuer um eine weitere große Einnahmequelle des deutschen Fiskus handelt. Zunächst sollen sich Sina und Chris in die Thematik einarbeiten (Anlage 1), um die vorgegebenen Aufgaben stichwortartig beantworten zu können.
 - a) Unterstützen Sie nach der Recherche von Anlage 1 zunächst Chris und beantworten Sie anhand der Tabelle 1 fünf allgemeine **Fragen zum Thema Körperschaftsteuer**.
 - b) Vervollständigen Sie anschließend die **Tatbestandsmerkmale der Steuerpflicht** in Tabelle 2.
 - c) Parallel erhält Sina die Aufgabe herauszuarbeiten, ob alle Mandanten aus der Mandantenkartei (Anlage 2) körperschaftsteuerpflichtig sind. Unterstützen Sie Sina, indem Sie die **Körperschaftsteuerpflicht** der vier Mandanten anhand des § 1 KStG begründen (Tabelle 3).
2. Hanna Brandtner gibt den beiden den Hinweis, dass das Vorliegen der unbeschränkten Steuerpflicht nicht für alle Mandanten eine notwendige Tatsache für die Besteuerung sei. Dazu sind die Lösungen von 2 a–c im Zweierteam zu erarbeiten.
 - a) Ordnen Sie als erstes die vorgegebenen Lösungsbegriffe den vier Bereichen im Schaubild zu, die die **vier Sphären der Gemeinnützigkeit** darstellen.
 - b) Vergleichen Sie anschließend die beiden **Steuerbefreiungsmöglichkeiten** in der Tabelle 4, indem Sie die zutreffenden Begriffe einsetzen.
 - c) Korrigieren Sie die Mandanten 1 und 3 anhand der neuen Informationen bezüglich der **Körperschaftsteuerpflicht**.



© strichfiguren.de – stock.adobe.com

Anlagen zu den Aufgaben 1 und 2:

Anlage 1: Gesetzesauszüge

Körperschaftsteuergesetz (KStG)

§ 1 Unbeschränkte Steuerpflicht

(1) Unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind die folgenden Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben:

1. Kapitalgesellschaften (insbesondere Europäische Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) einschließlich optierender Gesellschaften im Sinne des § 1a;
2. Genossenschaften einschließlich der Europäischen Genossenschaften;
3. Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit;
4. sonstige juristische Personen des privaten Rechts;
5. Vereine ohne Rechtspersönlichkeit, nicht rechtsfähige Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts;
6. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

(2) Die unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht erstreckt sich auf sämtliche Einkünfte.
(...)

§ 2 Beschränkte Steuerpflicht

Beschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind

1. Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihren inländischen Einkünften; (...)

§ 5 Befreiungen

(1) Von der Körperschaftsteuer sind befreit

1. das Bundeseisenbahnvermögen, die staatlichen Lotterieunternehmen (...)
2. die Deutsche Bundesbank (...)
- (...)
3. rechtsfähige Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen, die den Personen, denen die Leistungen der Kasse zugutekommen oder zugute kommen sollen (Leistungsempfängern), einen Rechtsanspruch gewähren, und rechtsfähige Unterstützungskassen, die den Leistungsempfängern keinen Rechtsanspruch gewähren,
 - a) wenn sich die Kasse beschränkt
 - bb) auf Zugehörige oder frühere Zugehörige der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.) einschließlich ihrer Untergliederungen, Einrichtungen und Anstalten und sonstiger gemeinnütziger Wohlfahrtsverbände oder (...)
9. Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung). 2 Wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen. 3 Satz 2 gilt nicht für selbstbewirtschaftete Forstbetriebe (...)



© strichfiguren.de -
stock.adobe.com

Anlage 2: Auszüge aus Mandantenkarteien**a) Mandantenkartei 1:**

Sportverein TSV Stuttgart hat im VZ 2025 folgende Einnahmen erzielt:

› Mitgliedsbeiträge	40.000 €
› Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken	20.000 €
› Einnahmen aus Bandenwerbung	20.000 €

b) Mandantenkartei 2:

Die Spielewelt Meier GmbH, Hersteller von Kinderspielzeug, mit Geschäftsleitung und Sitz in Stuttgart weist folgende Bilanz im VZ 2025 aus:

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2025		Passiva
	€		€
Verschiedene Aktiva	927.500,00	Gezeichnetes Kapital	25.000,00
		Kapitalrücklagen	50.000,00
		Gewinnrücklagen	240.000,00
		Jahresüberschuss	276.297,00
		Steuerrückstellungen	62.500,00
		Verbindlichkeiten	273.703,00

c) Mandantenkartei 3:

Fußballverein FSV Nürtingen hat im VZ 2025 folgende Einnahmen erzielt:

› Mitgliedsbeiträge	60.000 €
› Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken	80.000 €
› Einnahmen aus Bandenwerbung	65.000 €



© strichfiguren.de –
stock.adobe.com

d) Auszug Mandantenkartei 4:

Jessica Klein betreibt als Einzelunternehmerin den Schönheitssalon Beautypalace e. Kfr. in Reutlingen. Die Bilanz für 2025 sieht wie folgt aus:

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2025		Passiva
	€		€
Verschiedene Aktiva	250.000,00	Gezeichnetes Kapital	80.000,00
		Jahresüberschuss	60.000,00
		Verbindlichkeiten	110.000,00
	<u>250.000,00</u>		<u>250.000,00</u>



Lösungshilfen bzw. -vermerke zu den Aufgabe 1a–c und 2a–c:

Zu 1a) Fragen von Frau Brandtner an Chris:

Tabelle 1: Informationen zur Körperschaftsteuer

Wer bekommt die Steuer? (Bund, Land, Gemeinde)

Die Körperschaftsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer. D. h. sie steht dem Bund und den Ländern gemeinsam zu.

Wie wird die Steuer abgeführt (direkt/indirekt)

Es handelt sich um eine direkte Steuer, die bei dem Steuerpflichtigen (Steuerschuldner) erhoben wird. Steuerzahler und Steuerträger ist dieselbe juristische Person.

Wie hoch war das Körperschaftsteueraufkommen im Jahr 2024 bzw. 2025?

2024: 39,8 Milliarden € (Wert 2025 steht noch nicht fest)

Was wird besteuert (Person/Objekt) und (Besitz/Verkehr)

Es ist eine Personensteuer, weil die juristische Person besteuert wird und ihr Ertrag. Damit ist es auch eine Besitzsteuer.

Wo stehen die Informationen? (Rechtsgrundlagen)

Körperschaftsteuergesetz, Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung, Körperschaftsteuer-Richtlinien, Einkommensteuergesetz, Abgabenordnung.

Zu 1b)

Tabelle 2: Körperschaftsteuerpflicht

Wer?	Womit?	Wann?
§ 1 (1)KStG	§ 1 (2) KStG	H. 1.1 KStH
<i>Körperschaften,</i> <i>Personenvereinigungen,</i> <i>Vermögensmassen</i> mit Geschäftsleitung oder <i>Sitz</i> im <i>Inland</i>	Mit <i>sämtlichen</i> Einkünften	Körperschaft: mit <i>Eintragung</i> ins Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister Kapitalgesellschaften: ab der <i>Gründung</i> einer <i>Vorgesellschaft</i>

Wenn die Voraussetzung Geschäftsleitung oder Sitz im Inland fehlt, liegt eine

beschränkte Körperschaftsteuerpflicht § 2 KStG vor. Besteuert werden dann nur die *inländischen* Einkünfte.

Zu 1c)

Tabelle 3: Körperschaftsteuerpflicht der Mandanten	
Mandant Nr.	Liegt eine Körperschaftsteuerpflicht vor? ja/nein, ... (Begründung)
Mandant 1	<i>Ja, da es sich hier um eine Körperschaft nach § 1 (1) Nr. 5 KStG handelt</i>
Mandant 2	<i>Ja, da es sich hier um eine Körperschaft nach § 1 (1) Nr. 1 KStG handelt</i>
Mandant 3	<i>Ja, da es sich hier um eine Körperschaft nach § 1 (1) Nr. 5 KStG handelt</i>
Mandant 4	<i>Nein, da es sich hier um keine Körperschaft nach § 1 (1) KStG handelt</i>

Zu 2a) Schaubild

<p><i>Ideeller Bereich</i></p> <p>z. B. Mitgliedsbeiträge</p> <p><i>körperschaftsteuerfrei</i></p>	<p><i>Vermögensverwaltung</i></p> <p>z. B. Mieteinnahmen</p> <p><i>körperschaftsteuerfrei</i></p>
<p><i>Zweckbetrieb</i></p> <p>z. B. Einnahmen Veranstaltung im Rahmen des Vereinszwecks</p> <p><i>körperschaftsteuerfrei, Ausnahme bei Sportvereinen, wenn die Einnahmen > 45.000,00 €, § 67a AO</i></p>	<p><i>Wirtschaftlicher Betrieb</i></p> <p>z. B. Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken</p> <p><i>körperschaftsteuerpflichtig, sobald die Einnahmen > 45.000,00 €, § 64 (3) AO</i></p>

Lösungsbegriffe zum Schaubild 2 a):

Vermögensverwaltung • körperschaftsteuerpflichtig, sobald die Einnahmen > 45.000,00 € (§ 64 (3) AO) • körperschaftsteuerfrei (x) • Zweckbetrieb • körperschaftsteuerfrei, (Ausnahme bei Sportvereinen, wenn die Einnahmen > 45.000,00 € § 67a AO) • Wirtschaftlicher Betrieb • Ideeller Betrieb

Zu 2b) Steuerbefreiungsmöglichkeiten gemäß KStG:

Tabelle 4: Steuerbefreiungen	
Persönliche Steuerbefreiung	Sachliche Steuerbefreiung
§ 5 (1) KStG	§ 2 KStG
= <u>unabhängig</u> davon, woher die Vermögenmehrung fließt	= <u>abhängig</u> von der Quelle der Vermögenmehrung
z. B. Bundesbank, <u>politische</u> Parteien, <u>gemeinnützige</u> , mildtätige, <u>kirchliche</u> Körperschaften, sofern <u>kein wirtschaftlicher</u> Betrieb	z. B. § 8 (5) KStG: <u>Mitgliedsbeiträge</u> § 8 b KStG: <u>Dividenden</u> , sofern Beteiligung > 10 %

Zu 2c) Korrekturen bezüglich der Körperschaftsteuerpflicht der Mandanten 1–3:

Mandant 1 nicht körperschaftsteuerpflichtig, da die Einnahmen < 45.000,00 €

Mandant 2 weiterhin körperschaftsteuerpflichtig

Mandant 3 körperschaftsteuerpflichtig, da die wirtschaftlichen Einnahmen > 45.000,00 € betragen

Bei der Durchsicht und anschließenden Besprechung **der körperschaftsteuerpflichtigen Mandanten** wird Sina stutzig:

Sina: „Alle Mandanten, die eine GmbH als Firmenzusatz haben, sind körperschaftsteuerpflichtig. Ich verstehe nur den Unterschied nicht, warum **Personengesellschaften nicht der Steuerpflicht** unterliegen, **aber die Kapitalgesellschaften.**“

Chris: „Ich kenne ich mich mit den “GmbHs” noch nicht wirklich gut aus. Im Fachbuch steht, glaube ich, einiges dazu drin.“

Frau Brandtner: „Interessant liebe Sina, lieber Chris. Ich würde sagen, da habt Ihr euch eine tolle Aufgabe für den Nachmittag herausgesucht. Setzt euch mit dem Thema „**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ auseinander. Tragt alle Informationen zusammen und vergleicht Sie anschließend mit den Personengesellschaften. Ich gebe euch dazu ein Infoblatt aus der Azubi-Schulung, wo Ihr bitte die wesentlichen „Basics“ eintragt. Außerdem bearbeitet Ihr mir bitte bis zum Nachmittag die beiden ergänzenden Arbeitsaufträge, die ich auf einem Notizzettel formuliert habe und die Ihr ebenfalls in den Schulungsunterlagen findet. Für heute endet zunächst unsere gemeinsame Teamarbeit, ich muss zu einer Besprechung mit Herrn Kunz.“



3. Unterstützen Sina und Chris bei Ihren Recherchen, indem Sie sich mithilfe des Infobands 3, LF 09) zunächst Informationen beschaffen, um die Arbeitsaufträge von Frau Brandtner zu bearbeiten.
- Vervollständigen Sie als Erstes das Informationsblatt, das die **Kennzeichen einer GmbH** beschreibt.
 - Auf dem in den Schulungsunterlagen beiliegenden Notizzettel hat Hanna Brandtner noch zwei handschriftliche Aufgaben formuliert. Beantworten Sie zunächst die Frage: „**Ist es möglich eine GmbH zu gründen, auch wenn man keine 25.000 € als Stammkapital hat?**“ Gehen Sie auf mögliche Voraussetzungen ein.
 - Die zweite Aufgabe auf dem Notizzettel ist ziemlich knapp formuliert und lautet: „**Vergleicht bitte die Kapitalgesellschaft gegenüber einer Personengesellschaft in einer ausführlichen Gegenüberstellung;** schriftlich, ca. ½–1 Seite.“



© strichfiguren.de – stock.adobe.com

Lösungshilfen und -vermerke zur Aufgabe 3:

Zu 3a)

Informationsblatt zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale einer GmbH:

Merkmale, Art der Gesellschaft	<i>Kapitalgesellschaft, Formkaufmann</i>
Anzahl der Gesellschafter	<i>Mindestens 1</i>
Gesetzesgrundlage	<i>GmbHG</i>
Gründung	<i>Gesellschaftsvertrag (Satzung), Form: notariell beurkundet</i> <i>Inhalt: Firma, Sitz, Gegenstand der Gesellschaft, Inländische Geschäftsanteile, Höhe des Stammkapitals, Tag des Abschlusses des Gesellschaftsvertrags, Geschäftsführer mit Vertretungsbefugnis</i> <i>Eintrag ins Handelsregister (HRB)</i>
Firma	<i>Zusatz GmbH</i>
Stammkapital und Mindesthöhe	<i>25.000 €, bei der Gründung min. die Hälfte</i> <i>Zudem muss jeder Gesellschafter einen Viertel seiner Einlage einbringen</i>
Art der Einlagen	<i>Bar- und Sacheinlagen</i>



© strichfiguren.de – stock.adobe.com

Informationsblatt zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale einer GmbH:	
Geschäftsführung (Rechte und Pflichten)	<p><i>Mindestens ein Geschäftsführer. Dieser wird von den Gesellschaftern bestellt und kann auch von diesen widerrufen werden.</i></p> <p>Art/Umfang der Geschäftsführung: <i>Führung und Vertretung der Gesellschaft, Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, Einberufung der Gesellschafterversammlung Beantragung des Insolvenzverfahrens</i></p> <p>Vertretung: <i>Nach außen Gesamtvertretung durch alle Geschäftsführer</i></p>
Gesellschafter (Aufgaben, Pflichten, Haftung)	<p><i>Kontrollieren und bestellen Geschäftsführer</i></p> <p><i>Leisten die Stammeinlage: (mindestens ¼ der Stammeinlage)</i></p> <p><i>Risikohaftung vor Eintragung ins HR: Wie GbR (unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch)</i></p> <p><i>Risikohaftung nach Eintragung ins HR: Nur mit Einlage</i></p>
Gewinn- und Verlustverteilung	<i>Anteilig am Geschäftsanteil</i>
Auflösungsgründe	<i>Vertragsablauf, Einigung, Insolvenz</i>
Besteuerung	<p><i>Die Kapitalgesellschaft als juristische Person unterliegt der Körperschaftsteuer.</i></p> <p><i>(beim Kauf und Verkauf → Umsatzsteuer)</i></p> <p><i>Ausschüttung an Privatperson = Kapitalertragsteuer</i></p>

Zu 3b) Möglichkeit einer GmbH-Gründung ohne 25.000 € als Stammkapital:

Ja, es ist möglich durch eine UG = Unternehmergesellschaft (mini GmbH). Sie ist ebenfalls haftungsbeschränkt. Man kann Sie bereits mit 1,00 € Stammkapital gründen, jedoch nur mit Bareinlagen – keine Sacheinlagen. Die Voraussetzung ist, dass 25 % des Gewinns so lange in die Gesellschaft eingelegt wird, bis die 25.000 € Kapital erreicht werden.

Zu 3c) Gegenüberstellung Kapitalgesellschaft – Personengesellschaft:

Personengesellschaften sind Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter persönlich für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haften. Diese Form der Gesellschaft eignet sich besonders für kleinere Unternehmen und Freiberufler, da sie eine einfache Gründung und flexible Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Die Besteuerung erfolgt in der Regel auf Ebene der Gesellschafter, sodass die Gewinne direkt den Gesellschaftern zugerechnet werden und diese dann entsprechend ihrem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden. Im Gegensatz dazu sind Kapitalgesellschaften durch eine eigene Rechtspersönlichkeit gekennzeichnet. Das bedeutet, dass die Gesellschaft selbst Träger von Rechten und Pflichten ist und die Gesellschafter in der Regel nur mit ihrem eingebrachten Kapital haften. Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer auf ihre Gewinne, die Gesellschafter werden zusätzlich auf Ausschüttungen (Dividenden) mit der Kapitalertragsteuer belastet. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft ist jedoch aufwendiger, da sie ein Mindeststammkapital erfordert (z. B. 25.000 € für eine GmbH) und eine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags notwendig ist.

AufgabePlus

4. Entscheiden Sie, ob die nachfolgenden Unternehmen körperschaftsteuerpflichtig sind oder nicht. Nennen Sie zudem den einschlägigen Paragraphen.

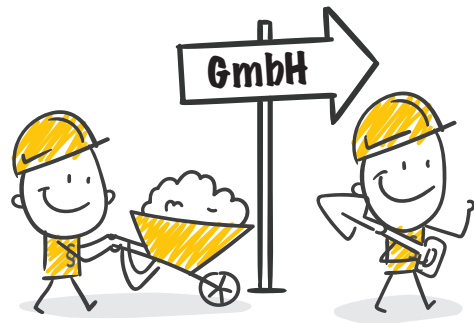
Unternehmen	Ja	Nein	§
Volksbank eG	X		§ 1 (1) Nr. 2
Stuttgarter Versicherungsverein a. G.	X		§ 1 (1) Nr. 3
Sportverein TSV Harthausen	X		§ 1 (1) Nr. 5
Maya Klein e. Kfr.		X	keine Körperschaft
Porsche AG	X		§ 1 (1) Nr. 1
ABC Textilhandel OHG		X	PersG
Robert Bosch GmbH	X		§ 1 (1) Nr. 1
Merck KGaA	X		§ 1 (1) Nr. 1
Verlag Europa-Lehrmittel Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG		X	PersG

5. Begründen Sie schriftlich in den folgenden Fällen, ab wann das Unternehmen körperschaftsteuerpflichtig ist.

a) Ein Einzelunternehmen wird in eine GmbH umgewandelt.

Die Körperschaftsteuerpflicht für die neu gegründete GmbH beginnt mit der Eintragung der GmbH ins Handelsregister.

b) Zwei Handwerker wollen eine Baufirma in Form einer GmbH gründen. Dazu erwerben sie am 20.02.2024 gemeinsam ein Grundstück (Datum der notariellen Eintragung 18.03.2024). Auf dem Grundstück wird von ihnen eine Lagerhalle gebaut, die am 20.09.2024 fertiggestellt wird. Alle Bauteile und Vorräte sind im Laufe des Monats Oktober 2024 an-



© strichfiguren.de – stock.adobe.com

geschafft worden. Die Satzung des GmbH-Gesellschaftsvertrags ist am 18.12.2024 unterzeichnet worden und am 15.01.2025 ins Handelsregister eingetragen worden.

Die Körperschaftsteuerpflicht beginnt am 18.12.2024 mit Unterzeichnung der Satzung.
